

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

**Betreff****KfW Wettbewerb "Modellprojekte Smart Cities"**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	18.06.2020

**Begründung:**

Durch den Fördermittelgeber (KfW) wurde vorgegeben, dass geförderten Strategien und Konzepte von Beginn an darauf ausgerichtet sein müssen, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Nachdem durch die "Corona-Krise" wesentliche vorbereitende Gespräche und Abstimmungen nicht vollumfänglich durchgeführt und wichtige Projektpartner ihre Mitwirkung in diesem Beteiligungsprojekt formal noch nicht erklären konnten, konnten die entsprechenden politischen Gremien nicht fristgemäß eingebunden werden. Erst jetzt liegen die für den Antrag benötigten ersten LOI der angefragten Institutionen (wie Bundeswehr, KISD, Fachstelle für Jugend Medienkultur, AWB, Köln Business GmbH, NetCologne – Deutsche Bahn AG, TH Köln und weitere stehen noch aus) vor.

Da die Antragsfrist am 20.05.2020 endet, ist die Dringlichkeit gegeben. Der nächste Rat kann nicht mehr erreicht werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, an dem auf 7 Jahre angelegten KfW - Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ teilzunehmen.
2. Der Rat erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, die Projektinhalte entsprechend der Smart City Charta (Digitale Transformation in der Kommune nachhaltig gestalten) umzusetzen
3. Vorbehaltlich des Zuschlags durch den Fördermittelgeber erkennt der Rat den Bedarf für den Eigenanteil (35% über den gesamten Projektzeitraum) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 5,25 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2027 an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung).

Sofern die für Digitalisierungsprojekte veranschlagten Budgetanteile bei der konkreten Planung und Umsetzung von Einzelprojekten nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, die Bedarfe durch haushaltsneutrale Umschichtungen innerhalb des projektverantwortlichen Fachdezernates zu decken.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
18.05.2020		gez. Reker	gez. Breite

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja s. Begründung \_\_\_\_\_  
 \_\_\_%

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja s. Begründung \_\_\_\_\_  
 \_\_\_%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) will die Planung und Umsetzung digitaler Strategien für lebenswerte Städte fördern. Insgesamt plant das BMI ca. 50 Modellprojekte mit rund 750 Mio. Euro über 10 Jahre in mehreren Förderwellen zu fördern. Modellprojekte sollen integrierte Konzepte entwickeln und erproben, wie die Lebensqualität der europäischen Stadt in die digitale Zukunft übertragen werden kann. Hierbei ist vorgesehen, dass die Digitalisierung in den Kommunen strategisch und fachübergreifend umgesetzt wird. Für das Jahr 2019 standen im Bundeshaushalt dafür rund 170 Mio. Euro zur Verfügung. Die ersten SmartCities-Modellprojekte (12 Städte und 8 Kooperationen) wurden in einem Wettbewerb Ende 2019 ausgewählt.

Die Stadt Köln hat sich mit Unterstützung der GESI und breiter Unterstützung aus den Dezernaten und der Politik an der ersten Förderwelle beteiligt. Die für die Stadt dabei errechnete Förderung lag bei rund 22 Mio. EUR, wobei der notwendigerweise zu erbringende Eigenanteil in Höhe

von 35% der Fördersumme über den gesamten Projektzeitraum mit politischem Votum beschlossen wurde.

Wie das BMI mitteilte, hatten sich rund 100 Kommunen aus ganz Deutschland mit ihren Vorhaben beworben. Ausgewählt wurden Solingen, Ulm und Wolfsburg in der Kategorie „Großstädte“, Cottbus, Gera und Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ sowie Grevesmühlen, Haßfurt, Süderbrarup und Zwönitz in der Kategorie „Kleinstädte und Landgemeinden“. In der Kategorie „Interkommunale Kooperationen und Landkreise“ wurden die Kooperation Arnsberg, Olpe, Menden, Soest und Bad Berleburg und die Kooperation Brandis, Naunhof, Borsdorf, Großpösna, Belgershain, Parthenstein und Machern sowie der Landkreis Wunsiedel ausgewählt. Die Nichtberücksichtigung der Großstädte (> 150.000 Einwohner) hat deutschlandweit für große Missbilligung gesorgt. Hierdurch sah sich das BMI genötigt, Veränderungen an der Organisation und dem Prozedere für den zweiten Förderruf vorzunehmen. Die neue Förderrunde wurde aktuell mit Fristsetzung 20.05.2020 gestartet. Die Stadt Köln beabsichtigt, an dieser Förderrunde erneut teilzunehmen. Basis des erneuten Antrages wird der erste Antrag sein, erweitert um ein Kooperationskonzept mit den Stadtwerkekonzern(SWK) analog zum Projekt „Digitale Zukunftsstadt“.

## Projektskizze

Unter dem Arbeitstitel **„Köln – Deine Stadt Deine Ideen (1.000.000 Einwohner, 1.000 Impulsegeber, 100 Dialoge, 50 Projekte, 25 MashUp-Prozesse, 100% Verbindlichkeit, 1 Urbane Datenplattform)“** ist beabsichtigt zur Förderung des Gemeinwohles und der kommunalen Datensouveränität die Digitalisierung für die weitere Entwicklung der Stadt sehr zügig, prozesssicher und verbindlich ausbauen.

Die Stadt folgt damit der Dynamik der Digitalisierung in allen Lebensbereichen und will neue ökonomische, ökologische und soziale Anwendungsformen für die Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft schaffen.

Dafür wird ein kooperativer Ansatz mit unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft (Verwaltung – öffentlicher Sektor / BürgerInnen / Wirtschaft / Wissenschaft / NGO's) aufgebaut. Ziel ist es eine starke Nutzerfokussierung der Lösungen, ihre hohe Skalierbarkeit und eine breite Akzeptanz ihrer Anwendungen in allen wichtigen städtischen Bereichen zu erreichen.

Hierbei werden alle bisherigen relevanten Prozesse der Stadt mit einbezogen:

- Kölner Perspektiven 2030+
- Digitalisierungsstrategie basierend auf der Internetstadt Köln
- Digitale Zukunftsstadt Köln in Kooperation mit den SWK
- Smart City
- Digitalisierung im Kulturbereich: "Museen, Menschen, Medien" und Kulturentwicklungsplan
- und weitere

Zur Steuerung dieses Gesamtprozesses wird ein Stadtlabor (Name derzeit noch offen) für Digitale Lösungen in Köln eingerichtet und für alle Akteure zugänglich und erlebbar im Stadtraum platziert. Innerhalb des Stadtlabors werden im Dialog Ideen auf Basis von zu definierenden Schwerpunktthemen entwickelt, die notwendigen Umsetzungspartner und weitere Interessierte zusammengebracht, Umsetzungswege sondiert und Verbindlichkeiten der Projektrealisierung, insbesondere der Finanzierung -Steuerung und Ausbringung erfolgreicher Piloten, festgelegt. Die Erfahrung der letzten Jahre in allen Kommunen und anderen staatlichen Bemühungen zeigt, dass **gerade diese Verbindlichkeit** ausschlaggebend für den Erfolg und die positive Entwicklung im Bereich Digitalisierung sein wird.

Das Labor ist streng auf schnelle und vielzählige digitale Projektumsetzung ausgelegt und verfügt über Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung. Der Zielkorridor für die, ebenfalls durch ein Öffentlichkeitskonzept begleitete, Projektdurchführung liegt bei sechs Monaten.

Den **Mehrwert dieses Dialoges** schafft die Einbettung des Stadtlabors als ein Teil des Ökosys-

tems UDK, welches derzeit im Zusammenspiel mit dem Stadtwerkekonzern im Projekt „Digitale Zukunftsstadt“ iterativ und fallbezogen erarbeitet wird.

Die hier diskutierten Dialoge zahlen auf diese Plattform auch dadurch ein, dass technisch notwendige Komponenten wie zum Beispiel Schnittstellen, Anpassungsarbeiten oder auch zusätzliche Speicher- oder Regelressourcen beschafft/umgesetzt werden. Teilweise können parallel durch Verknüpfung von Daten neue Lösungen zum Beispiel für interne Prozesse entwickelt werden. Dies wird dadurch ermöglicht, dass aus Projekten entstandene Daten ebenfalls in das UDK Ökosystem zurückgespielt werden.

Es ist vorgesehen, bereits in der Konzeptionsphase mit anderen Labs, auch in anderen Städten Europas, ein **Netzwerk** aufzubauen, um hier gegenseitig von den Erfahrungen bestmöglich profitieren und auf europäischer wie nationaler Ebene austauschen zu können. Dieses Netzwerk wird nach Aufbau und Einrichtung des LABS erweitert und intensiviert.

Durch diesen gesamtintegrativen Ansatz wird das Lab als Katalysator für die digitale Durchdringung gemeinsamer städtischer Lösungen fungieren. Es arbeitet dabei methodisch in den nachstehenden Prozessstufen:

- Fragestellung identifizieren (durch die Mitglieder der Stadtgesellschaft / durch die Verwaltung, von Unternehmen, von Initiativen, von Forschung)
- Beteiligte und neue Partner einbinden (1000+)
- Innovative Lösungswege suchen (in Kooperation)
- digital-ethische Fragen / Nutzen für Gemeinwohl (1.000.000) klären
- Technische, rahmenorientierte und finanzielle Umsetzung in geeigneten Formen/an geeigneten Orten organisieren
- Implementierung der Lösung (mindestens 50 Projekte)
- Kommunikation
- Skalierung
- Monitoring und Lernen
- Kontinuierlicher Austausch in den städtischen, regionalen, bundesweiten und europäischen Netzwerken.

Der Aufbau des Labs ist eng verknüpft mit dem Aufbau der Plattform UDK25, die wesentlicher Bestandteil des Projekts „Digitale Zukunftsstadt“ ist.

Es wird dabei zunächst der Weg verfolgt, die Verbreitung der LAB-Idee sowohl intern als auch nach extern zu forcieren und mittels mehrerer in der Konzeptionsphase zu bestimmender Fokusthemen schrittweise zu evaluieren. Diese Fokusthemen müssen einerseits einen hohen Querschnittsbezug in der Stadtgemeinschaft besitzen, andererseits durch eine Konzentration auf „nur“ diese Themen eine hohe Wirkungsvielfalt und Erfahrbarkeit durch die Anzahl der Einzelprojekte und ihrem hohen Vernetzungs- und Kommunikationswert in der Stadt erreichen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Eines der Ziele des übergeordneten Projektes „Digitale Zukunftsstadt“ ist die Ausgestaltung und Umsetzung von digitalen Lösungen im Kontext „Smart City“. Dies schließt insbesondere das Themenfeld Umwelt und Klimaschutz (und Verkehr/Mobilität) ein. Durch die Umsetzung möglicher Projekte und die Vernetzung unterschiedlicher Akteure könnten Anpassungsstrategien im Bereich Klimaschutz gezielt auf Nutzen und Aufwand validiert und eine Skalierung auf das Stadtgebiet vorbereitet werden.

### **Finanzierung:**

Die diesjährige Bekanntmachung hat den Schwerpunkt Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk ([https://www.smart-cities-made-in.de/media/uwqbdxbm/merkblatt\\_436.pdf](https://www.smart-cities-made-in.de/media/uwqbdxbm/merkblatt_436.pdf))

Es ist beabsichtigt eine Fördersumme von rund 15 Mio. € für den Förderzeitraum zu beantragen. Die Stadt Köln steuert hierzu einen Eigenanteil von 35% hinzu.

Es wird seitens des BMI und der Stadt ein sehr hoher Wert daraufgelegt, dass die Lösungen einen

städtischen Raumbezug haben und zugleich ein hoher Austausch mit anderen Städten stattfindet, um die Lösungen gut skalieren und transferieren zu können.

Das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ besteht aus zwei Phasen:

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung, Dauer: 24 Monate
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen. Dauer: maximal 5 Jahre

Wie oben dargestellt, ist beabsichtigt während der Projektphase A – der Strategiephase – einerseits die Räumlichkeit in Betrieb zu nehmen und neben dem Ausbau des Unterstützernetzwerkes auch den Prozess zur Entwicklung von Digitalisierungsprojekten in dem Labor prozessual festzuschreiben. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Evaluierung und Nachsteuerung des Prozesses. Zusätzlich müssen die geforderten Netzwerke permanent ausgeweitet werden.

In der zweiten Phase gilt es, die Prozesse zu verstetigen und sukzessive neue Prozesse anzustoßen und vor allem auch abzuwickeln. In der Verbindlichkeit und der schnellen Umsetzung der Projekte (geplant max. 6 Monate) liegt dabei auch der maßgebliche Benefit des Antrages.

Bereits in der Antragsphase haben sich wesentliche Akteure der Kölner Stadtgesellschaft mittels so genannter LOIs bereit erklärt, diesen Prozess aktiv mit zu gestalten. So unterstützen neben den Stadtwerken, der NetCologne, der Cologne School of Design, der IHK auch Zivilgesellschaftliche Einrichtungen und weitere diese Initiative. Die Bundeswehr, Deutsche Bahn AG, TH Köln und weitere prüfen derzeit ihre formale Beteiligung.

Hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen muss dabei festgehalten werden, dass wegen der Natur der Projektidee, konkrete finanzielle Planungen belastbar erst nach der Förderzusage und während der Initiierungsphase (Phase A) gemacht werden können. Dies ist dem Fördergeber bewusst und durch die Phaseneinteilung auch Rechnung getragen. Ausgehend davon dass als Kostenpunkte neben der Ausstattung von Räumlichkeiten auch nur Mittel für die Umsetzung der ausgewählten aber derzeit nicht quantifizierbarer Projekte zu tragen kommen, wird von folgender vorläufigen und überschlagenen Kostenberechnung ausgegangen:

Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 15 Mio. EUR. Diese setzen sich nach einer ersten Hochrechnung, aus insgesamt 12,75 Mio. EUR konsumtiven und 2,25 Mio. EUR investiven Mitteln zusammen. Die Förderquote beträgt 65% (9,75 Mio. EUR), sodass sich ein Eigenanteil von insgesamt rund 5,25 Mio. EUR ergibt.

Die Projektphase A (2021/2022) ist mit maximal 2,5 Mio. EUR förderfähig, so dass sich hier in den ersten beiden Jahren ein Eigenanteil von 875.000 EUR errechnet. Die Projektphase B umfasst einen Eigenanteil von rund 4,375 Mio. EUR für die Jahre 2023 bis 2027. Eine belastbare Aufteilung in investive und konsumtive Bestandteile wird erst im Rahmen der Konkretisierung der Einzelprojekte möglich sein.

Gemäß Konkretisierung der Antragsunterlagen können bei Investitionen der Kommune (nach Förderbeginn) in maßnahmenunterstützenden Vorhaben (bspw. Anschaffung von Servern) die hierfür eingesetzten Finanzmittel der Kommune - sofern diese investive Maßnahmen Teil der förderfähigen Projektkosten sind - als **Eigenmittel** anerkannt werden. Weiterhin können die für das Thema Digitalisierung bereits eingesetzten **Personalmittel** (z.B. für Mitarbeit eines CDO/Stabsstelle) als kommunaler Eigenanteil angerechnet werden, wenn diese Personalressourcen wesentlich in das Förderprojekt eingebunden sind, so dass sich der noch zu finanzierende Eigenanteil entsprechend verringert.

Der um die eingesetzten Personalressourcen reduzierte Eigenanteil wird für die Haushaltsjahre 2020/2021 insgesamt auf etwa 600.000.000 € geschätzt.

Diese Bedarfe können aus den für Digitalisierungsprogramme vorgesehenen Mitteln finanziert werden. Als zentraler Ansatz stehen im Teilplan 0104, IT- und Kommunikationsdienste, konsumtiv in den Jahren 2020 und 2021 grundsätzlich jeweils 0,6 Mio. € für Aufwendungen und insgesamt 2,5 Mio. €

für Investitionen zur Verfügung.

Die im bereits veranschlagten Digitalisierungsprogramm ausgewiesenen Projekte werden vorrangig im Prozess dieses Antrages abgewickelt. Entsprechende Ansätze können daher ebenfalls zur Finanzierung herangezogen werden. Diese Projekte profitieren zudem von den derzeit nicht eingeplanten Fördermitteln. Nach Rücksprache mit dem Fördergeber können die dafür bereits jetzt eingeplanten Mittel als Eigenanteil formell in Abzug gebracht werden, ohne dass eine Mehrbelastung daraus entsteht.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass insbesondere die Masse an Digitalisierungsprojekten der 2. Förderphase als freiwillige Leistungen zu verstehen sind.

Zur städtischen Digitalisierung stehen die deutschen Städte im europäischen Vergleich im unteren Drittel der Benchmarkliste. Entwicklung von digitalen Lösungen dauern zu lange und sind nicht immer genügend nutzerfokussiert. Es bestehen Akzeptanzvorbehalte in der Bevölkerung. Die Datensouveränität der Städte gerät unter einem immer höheren Druck seitens privatwirtschaftlicher Angebote. Auch und besonders unter dem Einfluss der aktuellen Pandemiesituation hat sich aber gezeigt, dass Digitalisierung wesentlicher Baustein für eine funktionierende Infrastruktur und als Bestandteil der kritischen Infrastruktur zu sehen ist. Die bestehende Wirtschaftsstruktur des Standortes Köln bietet derzeit noch einen erheblichen Standortvorteil, der auch angesichts der aktuellen Erfahrungen nicht durch unterlassene Zukunftsinvestitionen verschenkt werden darf.

Mit der Vernetzung der Stadtgesellschaft und der verbindlichen Umsetzung innovativer Projekte wird langfristig Infrastruktur (und insbesondere kritische Infrastruktur) wieder aufgebaut und gesichert – neue Geschäftsmodelle werden entstehen – Vertrauen wird zurückgewonnen. Der durch das Projekt (auch in Kooperation mit den Wirtschaftsunternehmen) angestrebte Wettbewerbsvorteil zahlt sich – wenn auch derzeit noch nicht abschließend konkret bezifferbar – mittel bis langfristig monetär aus.

Die Transformation in eine digitale Stadt ist unvermeidbar. Entsprechende Programme und Projekte müssen ohnehin zeitnah realisiert werden. Das entsprechende Digitalisierungsprogramm berücksichtigt eben diese Entwicklungen. Jetzt besteht die Möglichkeit, diese im Rahmen eines Bundesgeförderten Projektes zu vollziehen und einen großen Teil mit Bundesmitteln zu finanzieren. Mittelfristig kann eine Teilnahme somit als Entlastung für den Haushalt der Stadt Köln angesehen werden.

Insofern bestätigt die Verwaltung, dass gerade in Zeiten von Corona die Teilnahme an der Fördermaßnahme des Bundes und damit der Vielzahl der zu erwartenden Digitalisierungsprojekte eine große Chance zur Investition in die Stadtstrukturen bietet und Köln als digitalen Standort noch weiter ausbaut.

Das Dezernat für allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2022 ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Eine entsprechende Ermächtigung des Rates steht aber unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage.